

Anmeldebogen

Das Kind

Name Vorname

Strasse PLZ / Wohnort

ggf. Ortsteil politische Gemeinde

Geburtsdatum männlich weiblich divers

Konfession Staatsangehörigkeiten

wird zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung Haus für Kinder St. Stephan
ab angemeldet.

Die Eltern / Personensorgeberechtigten des Kindes sind:

Name, Vorname	Name, Vorname
Strasse	Strasse
PLZ / Wohnort	PLZ / Wohnort
ggf. Ortsteil	ggf. Ortsteil
Telefon	Telefon
E-Mail	E-Mail
Geburtsort / Land	Geburtsort / Land
Arbeitgeber (freiwillige Angabe)	Arbeitgeber (freiwillige Angabe)

Folgende **Betreuungszeiten** werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung gewünscht:

	von	bis		von	bis	= Stunden
Montag	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.
Dienstag	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.
Mittwoch	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.
Donnerstag	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.
Freitag	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.
Summe der Buchungsstunden wöchentlich:						Std.
diese entsprechen einer durchschnittlich täglichen Buchungszeit von:						Std.

Das Kind soll am **Mittagessen** teilnehmen:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden oder drohenden körperlichen/geistigen/seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertageseinrichtung: ja nein

Ein fachärztliches Gutachten hierzu liegt vor: liegt vor liegt nicht vor

Ein fachärztliches Gutachten hierzu liegt vor: liegt vor liegt nicht vor

Weitere - freiwillige - Angaben zur Betreuung:

.....

.....

.....

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachzuweisen zu lassen.

Datenschutzrechtliche Informationen nach § 15 KDGG

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:

Haus für Kinder St. Stephan

Jahnstr. 12, 84371 Triftern

Ansprechpartner: Frau Christine Springs

2. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter: